

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Rompf

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Sitzung am 01.03.2011: Das
Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO; u.a.**

Oldenburger Anwalts- und Notarverein - Arbeitskreis Strafrecht; 02 Stunden 40 Minuten

**Sitzung am 05.04.2011: Aussage gegen Aussage -
Fallkonstellationen und Rechtsprechungsübersicht; u.a.**

Oldenburger Anwalts- und Notarverein - Arbeitskreis Strafrecht; 02 Stunden 15 Minuten

**Sitzung am 10.05.11: Vollzug der U-Haft: §§ 134 ff.
NJVollzG oder § 119 StPO? u.a.**

Oldenburger Anwalts- und Notarverein - Arbeitskreis Strafrecht; 02 Stunden 30 Minuten

Fachanwaltslehrgang Strafrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 120 Stunden

**Beweisantragsrecht: Anträge "ins Blaue hinein",
Konnexität, Fristsetzung durch das Gericht; u.a.**

Oldenburger Anwalts- und Notarverein - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Juli 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Rompf

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

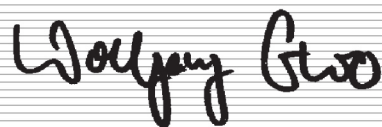
**Sitzung am 04.10.11: Fehlerhafte Anklageschriften;
Berechtigte Interessen in Beleidigungsverfahren; u.a.**

Oldenburger Anwalts- und Notarverein - Arbeitskreis Strafrecht; 02 Stunden 15 Minuten

**Sitzung am 01.11.2011: Streitpunkte bei der
Vergütungsabrechnung**

Oldenburger Anwalts- und Notarverein - Arbeitskreis Strafrecht; 02 Stunden 15 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Juli 2012

